

Gemeindevertretung Wohltorf  
Bürgermeister  
Eichenallee 33  
21521 Wohltorf  
Fax 04104 / 9626054

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

WRS Architekten und Stadtplaner GmbH  
Frau Maren Hildebrandt  
Markusstraße 7  
20355 Hamburg  
E-Mail stadtplaner@wirsind.net

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Anne Christina Remus  
E-Mail: acremus@t-online.de  
Tel. 0173/4043034

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
ACR

Datum  
31.01.2023

## **Gemeinde Wohltorf, Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 4a und 4b**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dürlich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Grundsätzlich teilen wir das Ziel der Landesregierung zur Verringerung des Flächenverbrauchs. Andererseits begrüßen wir eine verträgliche Nachverdichtung des Wohngebiets.

Wir begrüßen insbesondere den dauerhaften Erhalt von bestehenden Bäumen, Gehölzen und Hecken und den Ersatz dieser bei Abgang. Ebenso die Vorgabe, Ersatzpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste.

Für die geplanten Maßnahmen weisen wir darauf hin, dass

- Baumfällungen und Gehölzrodungen gem. § 39 BNatSchG innerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. von Anfang März bis Ende September nicht vorzunehmen sind.
- Baumfällungen und Gehölzrodungen nur dann stattfinden, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten.
- Eingriffe wie Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Abschieben und Abgraben von Boden oder sonstige Vegetationsbeseitigungen sollten außerhalb der Vogelbrutperiode, also zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März, stattfinden.

./.

- Aufgrund der Klimakrise sollten alle Neubauten als Passivenergie-Häuser ausgeführt werden.
- Eine Nutzung für Photovoltaik auf geeigneten Dachflächen (auch Carports) sollte für Neubauten verbindlich vorgeschrieben werden. Flach geneigte Dächer sollten ggf. auch zusätzlich begrünt werden.
- Holzbauweise sollte für Neu- und Erweiterungsbauten ausdrücklich empfohlen werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO<sup>2</sup>-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss.
- Eine eingeschossige Bungalowbauweise mit Flachdach sollte aufgrund der geringen Nutzungseffizienz bezogen auf die beanspruchte Fläche nicht gestattet werden.
- Stellplätze dürfen nicht zu einer weiteren Bodenversiegelung führen und müssen deshalb versickerungswirksam hergestellt werden.
- Die Anlage von Schottergärten ist gemäß der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) nicht zulässig. Dies wird erfahrungsgemäß häufig nicht beachtet. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage von Schottergärten unterbleibt und ebenso eine Versiegelung von Gartenflächen durch übermäßiges Verplatten für Terrassen u.ä. verhindert wird.
- Mit dem Ziel einer Minimierung von schädlichen Stoffeinträgen in die Umwelt sollte der Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“) bei der Grundstücksunterhaltung untersagt werden und Grundstückseinfriedungen aus Plastik sowie Kunstrasen verboten werden.

Wir bitten freundlichst um Übersendung des Protokolls über die Abwägungen und Entscheidungen zu unserer Stellungnahme, sobald Ihnen diese vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anne Christina Remus

Mitglied im Kreisvorstand  
BUND Herzogtum Lauenburg